

Sonnabends den 17. Januarii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

3.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu erscheinen:

Was an beweg, und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karten, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle, und Getreide, Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist abseiten allhiesigen Comptoir d'Adress, dem Publ co. bereits zum öfters und wiederholtenmahlen, bereits verständigen entwerden, die zu allhiesiger Intelligenz einkommende Interenda, von einem der Schreiber und Zähler, deutlich nothren zu lassen, nicht weniger die abdruckende Interenda, auf halben, oder mehr als viertel Pogen, und nicht auf so gar kleine Zettelgens abzusezen, damit sowohl im Druck als Correctur, kein Verschßen, in eignen Schaden der Interessenten vorgehe, und erstrett trainiert werde. Dann aber allen obigen, ohnerachtet diensem bisanhero, so gar sehr entgegen gehandelt wird, das öfters, aus denen einkommenden Publicanis gar kein Verstand und Connection heraus gebracht werden mag, und noch weniger, viele Interenda gar nicht gesehen werden könnten, wodurch aber in Druck und Correctur ungemein vieler Auf-

Aufenthalt entschert, auch der Eingeber Absichten, nicht erreicht werden können, und bey der Menge der vielen Zettel, die gar kleinster leichtlich, ohne Schuld des Comptoirs und Druckers, verloren geben können. Als wird hiermit nochmahlen erfücher, vortheilendem, so nur zu des Publici eigenen Sicherheit, und zu Wahrnehmung gehöriger Ordnung, verlanget wird, besser dann bisher nachzuleben, anderer gestalt aber, bey etwa vorfallenden Versehen, solche sich selbst bewusseten, und zu gewährigen, das, wie bei den solchen Umständen eingehende Klagen, gänzlich unnütze, auch darauf gar nicht Obacht genommen, und restetareit werden solle. Und in übrigen werden besondre hießige Interesseaten nochmahlen hiermit und pro ultimato erinnert, ihre Interesta längstens, bis Donnerstags Mittags, jeglicher Woche, im Comptoir abliefern zu lassen, anerwogen sonstien, der Druck unmöglich zu gehöriger Zeit, verirchte, die Vertheilung und Ausgabe der Zettel um bestimmter Zeit herzuhelet, und die Verwendung derselben, besorget werden kan, oder dessen sich gewis zu versichern, das dienjungen Interesta so später abgegeben werden, was sonder Widerrede angewommen, aber auch auf eigenen Pericul des Abgabers, bis folgende Woche, reponiert werden sollen. Collt diese so nährlige Anzeige, schon so öfters geschenken, man lebet sich aber bis andero an nichts, und fordert noch wohl gar die Bevorzugung derer später einkommenden Sachen, mit vielen Unglück; allein alles dieses kan gar nichts helfen; einiger Spatthilfe wegen können die Sachen nicht in Unordnung gesetzet werden, und will man sich also, falls etwas eponieren werden muß, publice hiermit, aller Ansprache und Verantwortung gänzlich entledigt haben. Stettin, den 17ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Comptoir d'Adresse.

Nachdem ein hohes Königl. General-Postamt, mit zu eigener Sicherheit der Correspondenten unumgänglich nötig, findet, und dahero laut Coups Ordre vom 2ten December a. p. sämtlichen Postämtern ernstlichst ausgegeben, forthin keine andere Geld-Paquete, Beutel oder Fässer Geld, als wenn die darin befindliche Münz-Sorten, auf dem Couvert specific, angegeben, ferner die Beutel gedoppelt fest verbunden, und mit seinem Pack etlichmal versteigelt sind, weiter anzunehmen und abzuführen; Als wird solches dem Publico und sämtlichen Correspondenten, höchstbeschluernassen hiermit bekannt gemacht, um sich hierach überall, genaustens desto chender einzurichten, da deren eigene Sicherheit hierunter mit großtheils versiert, und die Postämter, von sothauer Versügung abzuweichen, sich nicht bemächtigen können und dürfen. Stettin, den 2ten Januarii 1756.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Als zum Besten der Commercier- und Reisenden, auch mehrerer Facilitirung der Correspondenz, zwischen Soldin und Berlinischen, die bis dahero von gedachten Soldin über Lippchein bis Berlinischen gegangen einspannige Post, in einer zweyspannigen Post verändert worden, mit welcher außer den Driesen, auch Paquete und Personen, zwischen obigen Orten, häufig werden befördert, und fortgeschrafft werden können, diese neue zweyspannige Post auch mit dem bevorstehenden neuen Jahre ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und hat man sich alter Sicherer und prompten Beförderung dabey verichert zu halten. Berlin den 27ten December 1755.

Königlich Preussisches General-Postamt.

v. Götter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird in diesjähriger Nachrich hiermit bekannt gemacht, das die bekannten Generallosten Berlinischen Calender, à 6. 8. 12 und 16 Groschen, in Deutsch- und Französischer Sprache, die Churfürstlichen à 20 Gr. englischen die kleineren Brüts Calender, Deutsch- und Fransösisch à 2 Gr. und die ordinären Französischen à 2 Gr. pro Anno 1756 eingezogen, und sezen keinz Zahlung des allgemeinen Postamtes in erhalten stehen.

Bey der Post-Warenmeistein Sternen, ist eine Partey recht auers Haus-Letzen, zum Verkauf abgesetz; Liebhabere wollen sie also desgleicht bey derselben melden, solche beschaffen, und im voraus höllige Preise verichert halten. Es sind verschiedene kleinere und gröbere Sorten, und jedes Stück hat voll 12 Berliner Ellen.

Dem Publico ist bereits unterm zten Februaris a. c. bekannt gemacht, das die königlichen Stettinschen Amts-Mühlen, als die Kupfer-Mühle, Goldindische Mühle, Grauwisse und Windmühle Mühle, in Stettin, und der Moss- und Holländischen Gräde in Stettin, erb. und eigenthümlich per modum Licitationis verlost werden sollen. Als adre in denen dazu abgesetzet gewesenen Terminis Licitationis sich kein annehmlich Käufer angegeben, und in dem Ende zumtheil anberwissete Terminis Licitationis auf

aus den ehen Sämaell, agten ejusd. und 17ten Februaris a. f. anberamet worden; So können dieses gen so belieben haben, obendrein Mühlen erb. und eigenhändig an sich zu lauffen, sich in obhemel beten Terminen althier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, nach angehobt: n Conditionen Ihren Voth ad protocolium geben, und in ultimo Termino geschränken, dass Allergnädigst geordneten müssen wegen dieser Mühlen, vor plus licetan gewest, und welche solche zu zufolgen, zur allernächstigen Apprisation nach Hofe referirt werden soll. Signatum Stetis
Am den 12ten December 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verlaufen.

Zu Treptow an der Lollensee will der Schneid-Loh und Dehl-Mühle Meister Michael Kunckel seine auf dem Dorren vor dem Demminischen Thor belegene Schneid-Loh und Dehl-Mühle, nebst Hans, Scheune und Garten, aus der Hand verlaufen; daher Liebhabere sich bey ihm meiden und Hände lung pflegen können.

Zu Bencun sollen auf Anhahen dener Creditoren, bes Meistermeister, bes Bürgermeister zwey Händler, nebst Unter-Vnde und Stallung, davon das eine Haus belegen am Markt, und das andere in der Schneid-Straße, wie auch wop eigenhändig Morgen-Länder in dem Gossoschen Felde; Dergleicher altherhand Hans-Geräth, als Kugel, Zinn, und sonst Holzherren-Geräthshäupten, an den Meistertischen verkaufet werden. Das erste Haus am Markt, ist von 2 Etagen, und in demselben 2 Stuben, 4 Kammer, eine geräume Küche, so das es zu allehend Nähewagen, wegen denen guten Stallungen und Hoffraum gebraucht werden kan. In das zweyte Hans, so mit der Futter-Vnde zusammen gehauet, ist eine mitteimäßige Stube und Cammer, nebst massiven Schornstein, und gleicher Hoffraum. Zu Verkaufung solcher Stücke können die liebhabere sieghausen im Sterrhause, in Lermisni den zoten Januarii, zten und 24ten Februarii a. c. melden, und Handlung pflegen; da ihnen dann sogleich die erstandene Stadt, gegen faire Beigaben vorschaffet werden sollen.

Bei dem Stadt-Gericht zu Stoeckes, soll das Peppice auf der Wiete derselbst belegene Wohnhaus, nebst Scheune und Garten-Landung verkaufet werden, welches also deducit deducendis auf 162 Achtli. 2 Gr. gerichtlich abstimmt, und sind Teimini Licentias auf den zoten Januarii, zoten Februario, und 12ten Martii angesetzt; In welchen die Kaufmäßige sind in ultimo Termino das Aufzuges gewährigen können.

Zuym Stadt-Gericht zu Stargard soll das Peppice auf der Wiete derselbst belegene Wohnhaus, nebst Scheune und Garten-Landung verkaufet werden, welches also deducit deducendis auf 162 Achtli. 2 Gr. gerichtlich abstimmt werden, und sind Teimini Licentias auf den zoten Januarii, zoten Februario, und 12ten Martii angesetzt; in welchem die Kaufmäßige melden können, und hat plus licetan des Aufzuges zu gewähren.

Bei dem Stadt-Gericht zu Stargard soll des besseren Unter-Hofers und Fabrikanten Johann Daniel Westphals, auf dem Werder belegenes Wohnhaus, welches deducit deducendis auf 117 Achtli. gerichtlich abstimmt werden, ad inkantum Creditorum außerweile subdestinet werden, well in leichter Termino nur 45 Achtli. gehöten werden. Sie können also die Kaufmäßige und Mehrbleibende sic den zoten Januarii a. c. melden, ihr Gebüll thun, und die Aufzages gewiß gewärtigen.

Nis auf Veranlassung des Königliden Hof-Gerichts in Eßlin, vermöge Decreti vom 12ten Noemvember a. c. nachgezogen, das bis festiges Hauptmann Hans Brand von Klessen Erben ingehörige inventar Mühlens in kleinen Boldekow, ein und eine halbe Weile von Lindow belegen, per Auctionem an den Mehrbleibenden verkauffet werden sollen; als wöde in einigen Kupfer, Zinn, Weching, Blech, Porcelain, Gläser, Brunn-Geräthe, Eisenzeig, Vollwerd, Holzherren-Geräthe, Betten, Leinen u. s. w. bestehen, und hiesa Termius auctione in gedachtem Boldekow auf den 26ten Januarii a. c. anberamet; als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Nutze gebracht.

Der Mühlmeister Friederich Naumann in willens, seine unter der Greifhertlich Steinkäferschen Herrschaft in Lindow, Greiffenhagenseien Creyses belegene Wind-Mühle, cum pertinentiis, stehendes Grundstück aus der Hand zu verkaufen; die etwaigen Liebhabere können sic daranhero entwerder bei dem Verkäufer seih zu Lindow, oder aber bey dem Hof-Gerichts-Advocato Herrn Picotomus zu Stettin, in der Frauen-Straße wohnhaft, melden, und versichert seyn, das rechte willig mit ihnen gehandelt, und sofort ein handlicher Kauf-Contract errichtet werden soll.

Auf Verordnung des Königliden Consistorii, sollen zu Podejuch 144 Morgen von dortiger Heyde urbar gemacht, das darauf folgende Jahr lichtes, und 12ten Februarie auf den 17ten December a. p. 14ten Januarii und 17ten Februarie a. c. anberamet werden; die Herren Kaufmäße wollen ellenfalls den Ort in Augenstells nehmen, sic deshalb bey dem Heidewärter in Podejuch melden, und in Ters

minis in des Johannis Klosters Kasten Conimer in Stettin, Vermittlages von 9 bis 12 Uhr, ihr Gsboth als protocolum zu geben belieben; da denn wegen des Zuschlages an das Königliche Consistorium reservirt werden soll.

Das Antheil in dem Dorfe Glöhlz, Döckken Treßel, welches der Kaufmann Christian Rüdtiger von Döck wiederkäuflich verkaufet, und amio den von Gereit besiegelt, ist um 9 Uhr laut auf die 15. Marz 1759 noch dauernde Jahre abemahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat, inkassirt, nachdem es zuvor auf 1145 Uthle. 5 Gr. abstimret, und sind Termint auf den zogen Januar, 27ten Februar, und 27ten Martii a. c. angesetzt; absehn der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatur Stettin den 12ten Februar.

Königliche Preussische Pommersche Nezierung.

Der heiligen Frau Advocatin Köhnenmann in Stargard am Merckte belegenes Haus, nebst den Wiesen, soll an den Meistbietenden verkaufet werden; und können die Käufers sich sordensamst bey den Herren Notarium Zimmermann in Stargard, und den Herren Secretarium Redel in Stettin melden; neil man dem Verkäufer noch den Handel sofort schliessen wird.

Die Witwe Streichen ist willens, ihr in Stargard am Rosmarch siehendes Haus, so zwischen des Herrn Captain von Elßstädt, und des Gaunser Meister Schmidtis Häusern inne belegen, dergleichen ein Echor in der St. Johannis Kirche aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey der Eigentümmerin selbst in Stettin, oder bey den Herren Natho-Anwalt Bickel in Stargard melden, und darum handeln.

Aus denen Graffischen Dohnaschen Forsten zu Eransien, nahe bei Akenwalde, sollen 200 Stde. Wohl Eiden, aus einem dazu ausgeferten Revier, verkauft werden, und in daju Terminus auf den 12ten Martii 1756, Vermittlages um 10 Uhr zu Eransien angezeigt worden; Liebhabere können das R. der vorher in Augen schaen, auch sich bey dem doffen Höfner Bolbeck allezeit melden, in Terminus ihr Gebot than, und gewärtigen, dass es dem Meistbietenden nach eingehobelter Approbation, juzuschlagen werden solle; beliebige Käufer können sich auch bieserhalb an den Herren Papplin-Rath Hermann zu Berlin addreßieren, und Bedürfnensfalls von demselben nähere Nachricht einziehen.

Bor der Prinz, und Marggräflichen Domänen-Kammer zu Schwedt, sind Termint Licetioris zum Verkauf der Hirschdörfer und Hohenbrückens Mahl- und Schneide-Wühle, auf den 6ten Februar, 27ten Martii und 27ten April a. c. angesetzt; welches denen etwanigen Käufern zur Nachricht bestant gemahnt wird.

Da den 25ten Januarii a. c. ein Ambos und andere dem Schmidt Strelmannen in Altkerton gespendet werden, nebst einszen Verten und Modillen, von weniger Schätzlichkeit, durch öffentliche Auction auf dem hochbedeckten Hause zu Zebbin, zwischen Conimn und Wollin, verkaufet werden sollen; Als können sich die etwanigen Liebhaber sodann sezen 11 Uhr daselbst einfinden, und gegen das höchste Gebot und haare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es haben in Gollnow die Gebüdere Christof und Friederic Härdke, ihrem dritten Bruder Christofian Jäderken, ihr Anttheil an der Radenbruchsen Wiese, so sie von ihren Eltern ererbt, vor das im Inventario können angezlagene Quantum erlich verkaufet, und soll den 27ten Januarii a. c. gerichtlich verkaufet werden; welches hiermit befandt gemahnet wird.

Zu Anklam verkauft die Bauwerks Verwante Hilde, an den Kaufmann Joachim Stavenhagen, einen Theil von seinem vor dem Stein-Thore belegenen wüsten Platze; welches hiermit ledernähmunglich zur Nachricht belantet gemahnet wird.

Da der Soher Herr Elias Buchner, sein am Merckte belegenes Haus, in einen halbin Ecke, Wiesen und Herrensitzen bieselbst, für ein hunderd Achtl. an den Becke Meister Christian Friederic Weigelt verkaufet; so wird solches hierdurch befandt gemahnet.

Zu Pregel verkaufet der Bürger Christoph Radtke, sein halblagsiges Haus, in der grossen Wollmutter-Strasse, zwischen einer wüsten Stelle, und Martin Buchholzen, an den Ackermann Christian Gruben für 52 Uthle.; Terminus der gerichtlichen Verlassung, wird auf den 12ten Februar 1756 angefesget.

Zu Pregel hat der jehige Apotheker zu Eslin, Herr Johann Daniel Weigbrod, seinen biesigen elen Morsen Werder, zwischen der Frau Pastor Walden und Söldern sub Num. 20 belegen; an denn biesigen Kaufmann Herr Elias Stolmann für 41 Uthle. verkaufft. Der Zahlungs-Termin wird auf den acketen Januarii a. c. festgesetzt,

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als bey vorgewesenen Leistungen der Wohnungen auf dem Glenden-Hofe, in Num. 1, und 18 der obersten Stage Num. 5, sich keine Mieths Leute angegeben; so wird ein neuer Termin auf den 21ten Januarii c. andernamet; in welchen die Liebhaber Vermittages in des Klosters Kasten-Cammer erscheinen können.

In des Notarli Hasselbergs Hause in der grossen Dahms-Straße, sind in der dritten Stage gute Simeiter, so bishero zu einer Mundirungs Cammer gebraucht worden, zu vermiethen; wer solche in bes. wohnen verlanget, beliebe selbige zu beschaffen.

Bey dem Stadt-Mäckler Carl David Küsel am Berliner-Thor, ist die Untere Stage zu vermiethen, welche besteht in 2 Stuben, eine Cammer, eine Küche, einen gewölbten Keller, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, einer grossen Korn- und Hu-Boden, einer guten Bäuer-Remise auf 2 Wagen, auch Hofraum; wem solches anständig, beliebe sich bey dem Mäckler Küsel am Berliner-Thor zu melden, und soll den Liebhabern alles gezeigt werden, auch verspricht man einen rassionaden Accord.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Ackerwerk auf den Tourneip, von Trinitatis a. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Terminti Licitacionis auf den 14ten Januarii, 15ten Februarii und 10ten Martii a. c. andernamet; so wollen die Liebhaber sich sobann in des Klosters Kasten-Cammer Vermittages um 9 Uhr einfinden, und ihr Gesetz ad protocollum zu geben beibringen, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiert werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Den 10ten Februarii, als den Dienstag nach dem 5ten Febr. sollen zu Stargard in dem nahe den 3 Kronen belegene Wedelschen Hause, die 2 Meilen n von Naugardten, 2 Meilen von Wollin, 2 Meilen von G. Nowy, 3 Meilen von Greifswalde, nahe b Cantre belegene Güthe Schwanzhagen, Bockito, Beverow, der dem Krieg, anderweitig verpachtet werden, wovon bey den Herrn Hauptmann von Wedel, und dem Structurio Wedels umständlichere Nachricht zu haben.

Als das Königliche Vorposten der Amt Pinnow auf Trinitatis 1756 pacatos wied. in dem der General-Pächter verstorben, dessen Witwe aber die General-Pact nicht continuiren will, und daher solches wieder auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762, verpachtet werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft tüdiger Beamter, welcher zugleich händliche Caution bestehen kan erfordert wird; so hat die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer solches hicmit in jedermann's Wissenshaft befandt machen wollen, und können dientigen, welche dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierthalb sogleich bey der Pommerschen Kammer melden, die Erläuterungs-Acta und den darin befindlichen Estrag, nebst denen Anträgen, nadssen, und gewärtigen, daß wann sie annehmliche Conditioen eingehen, mit ihnen darüber bis auf Approbation des Posse beschlossen werden soll. Signatum Stettin den 20ten Decembrer 1755.

Königliche Preuß. oec Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Stargardische Stadt-Eigentum-Ackerwerk zu Bruchhausen, wied künftigen Marzen pachtet los, weil man mit dem jetzigen Pächter, auf feinerter Weise zur Richtigkeit kommen kan; es haben sich also die Liebhaber, welche solches zu pachten willens seyn, bey dortigem Magistrat, in Terminti den 19ten Januarii und 15ten Februarii c. deshalb zu melden.

Als das Aelte Gute klein Woldebor, bey Lublik gelegen, welches bisher der Verwalter Chels storph Ristow vor eine jährliche Racht, von 233 Räthe, 8 Gr. in Prezene gehabt, auf Veranlassung eines Königlichen Hof-Gerichts zu Eßlin von Marzen c. a. auf anderweitige 2 Jahr verpachtet werden soll, und dazu bey hochseadtem Hof-Gericht Terminti Licitacionis auf den 1ten Februnell c. andernamet; als können dientige, so es zu pachten willens seyn, sich am bestimmten Tage doestlich erfinden, und ihren Both thun, da denn dem Weissbietenden, wenn er im Stande ist, Prästanta zu präsentieren, solches aufgeschlagen werden wird.

Als das der Frau Dörflein von Schmeling gehörige, und ohnewelt Eßlin belezeus Gute Neuenhels, auf bevorstehenden Marzen c. a. anderweitig verpachtet werden soll; so wird solches diebtrich beslatzt gemacht, und können dientige, welche solches in Pact zu nehmen willens seyn möchten, sic bey dem Gevollmächtigten der Frau Dörflein, dem Justitario Leopold zu Eßlin meiden, und dierthalb hands-

Handlung rthezen, wie denn auch denen Liebhabern lieben zugleich das nahe bey angelegene Gut Glos selow, wenn sie des Vermögens, solches mit zu bestreiten, mit Verantwortlich werden soll.

Das Gut Baumgarten, eine halte Meile von Dremburg, soll abermals auf Marien oder Tetsnitatis 1756 verpachtet werden; vor dazu Lust, kan fia bey dem Herrn Amtmann bewert, alda wohhabt melden.

Es ist bey dem Dorfe Goeren, in Mecklenburg, ohnfern Gutsanwerber, eine Wind-Mühle zu verpachten, wobei die behdriegen Mahlgäste, zu 21 Schaffel Ausfall in rede gutem Lande, auch schön Fischerey und Gärten; vor zu dieser Pacht Lust hat, kan je eher je später fia dafächst bey dem Herrn von Brodhusen melden, und eines billigen Accordis gewährten.

Es kan längstiges Gründsatz auf Marien Überlandung 1756, in Baar-Dorf in Noblin bei Greveswalde im Pommeren, wodien anzeigt der Bauwmeister bewohnt, pacifisch auf 2 Jahr für 12 Miete 2 Gr. baars Gold, und jährlich 9 Dienst-Tage anzugebaut werden; vor dazu Belieben findet, kan sich bey die Vorländer des Herrn H. E. von Wedel, dem Herrn Regierungsrath von Wedel in Leichendorf in Pommern, oder bey dem Herrn Landrat von Wedel in Schönbach melden.

Es wird das Ackerwerk Krugsdorf, dem Herrn Grafen von Eltzgäde a Peterswald angehörig, auf Walpurgis dieses Jahres pachtlos, und sind zur Rikitation desselben folgende Termine, als der zitzen Januaris, zte Februarie und zte Martii a. c. angesezt. Wer solches zu pachten Lust hat, kan fia zu den angezeigten Terminen bey dem Herrn Inspektor Latoc zu Coblenz melden, und darauf biechen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hab jemand auf dem Wege zwischen Königsberg in der Neumark und Preßlow, eine goldene Harfen Jagd-Uhr, von einem Schäuse, mit schwarzen Chagrin, worin innwendig 4 Paris zu lesen, nebst zwei Ketten, wovon die eine Tombac und Emaille Blumen, die andere aber von schlechter grüner Seite, verloren. Wer solche gefunden, wird ersucht, selbige an den Auditeur Coste Hochfürstlich Frankfurtschweizischen Regiments einzufinden, alwo er einen guten Recompenz zu erwarten hofft.

Es ist den 17ten December a. p. Morgens sech, eine silberne Taschen-Uhr, zwischen Süddichow und Greiffenhagen verloren worden. Die Uhr ist etwas gros, und ist in Lübeck gemacht, hat ein silbernes glatt Schäuse, oben auf das Schäuse ist ein Rahmen geslossen, welcher vergessen, der vorderste Buchstab ist S. Daran befindet sich eine dreiständige silberne Kette, nebst einen prächtigmetallenen Uhr-Schlüssel, und dadurch ein meißinger Pittschaf, welches das Mühl's Waaren führt, die Mahne so darauf geschnitten sind wop CC. und O. Die Uhr ist unfertig, und ist also vermutlich daß dieselbe bey einem Uhrmacher in Stettin zur repariret gebraucht werden kan. Solte jemand die Uhr gefunden, oder zu repariren, und gar gekauft haben, so kan solches bey dem Accise-Controllor Herrn Volz in Greiffenhagen angezeigt werden, und ist dagegen ein guter Recompenz zu gewarten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich von hier entrichte gewesene Regierungsexecutor Johann Friederich Briegs, zugleich auch dessen Creditoren auf den zten Martii a. c. vorgeladen. So haben letztere sodann ihre Forderungen wofür sie nicht gewarnt wollen, daß sie von dem zurück gebliebenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen desfalls aufzuertheilen soll, und zu bestimmen, der Briegs selbst aber sich darüber zu erläutern, insbesondere auch wegen des Banquerouts sich zu verantworten, wiederholen es wegen des Verfahrens in Ansehung dieser Creditorum niemahls weiter gehobt, auch wider ihn als einen Banqueroutier nach denselben Rechten verfahren werden wird. Es müssen auch alle diejenigen, welche von des Briegs Vermögen Pfänder oder sonstigen etwas in Händen haben, oder dasselben zu bezahlen schuldig, solches bey Bericht ihres Kreits, oder sonstigen sensibus Bestrafung, innerhalb 4 Wochen anzeigen. Signatur Stettin den zten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht in Cölln, bat ad instantiam Malisias Döhring von Gomnitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Michel am

und

und für 2991 Rthlr. 6 Gr. selauften Antheil Guthes in Siegeness, die etwanlagen Creditores per Edicale auf den 14ten Januaris a. f. ad liquidandum sub pena præclusi & perpetui silentii citaret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cölln den 17ten October 1755.

Röntgliche Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht daselbst.
Das Königliche Hof-Gericht zu Cölln, hat ad instantiam des Lieutenant undreas Wilhelm von Woedke, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Breitenberg, so der Anton Ernst von Namel, in Besitz gehabt, und er zur Reklamation verstalet, Ansprache zu haben vermehren, per Edicale zum Termine von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februaris a. c. zum Verhö & ad liquidandum dergestalte vorzubedaten, daß dissenigen, so in obigen Termine nicht erscheinen möchten, mit ihrenforderungen præcluseret, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches sowohl, als das Termine solutionis des Reklamations-Preises auf Ostern 1756 bevorsteht, hiedurch öffentlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cölln den 26ten November 1755.

Röntgliche Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht.

Creditores und alle diejenige, welche sonst ex alio quoque causa causa Ansprache an dem Gute Jägel welches in Hinter-Pommern im Greifswalder Kreise belegen, sind ad instantiam der Oberkirche von Lettau, nachdem sie das Gute an den Lieutenant Moritz Philipp von Wendem vor 6656 Rthlr. 16 Gr. verkaufft, auf den 27ten Februaris 1756 citiret, und haben die Ausliebenden zu gewarnt, das sie von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und in Abrechnung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturet Stettin den 19ten November 1755.

Röntgliche Preußische Hinter-Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bona cediret, und dessen sämtliche Creditores per Edicale, welche in Danzig, Kolberg, Stolpe und Schwartow offfakret, auf den 8ten Martii a. c. peremptorie & sub pena præclusi, auf dem Schwäbischen Rathause zu erscheinen, citiret worden; so wird solches hiemit jüngst bekannt gemacht.

Der Söhne Jüde Vendis Wallf zu Stargard, welcher bonis cediret, hat gehabt, seine Creditores ad liquidandum zur Erfüllung des gefachten Beneficii cessionis vorgulahend; als nun die gehetzte Citation erklaunt, und dazu 3 Termine von 4 Wochen zu 4 Wochen den raten Martii a. c. aber pro ultimo Termine angeleitet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und gedachten Judens Creditores vorgeladen, in diesem Termine sub præjudicio & præclusi ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu vertheilen.

Es hat der Bürger und Baumann Jacob Woller zu Gollnow, sein Wohnhans, Scheune und Hauses Wiese, an seinen Sohn, dem Bürger und Landwirth Christof Adrichen in Greifswaden, nach den unter 7ten Januaris a. c. getroffenen Vergleich, erblidt zuverloren, und soll dem Käufer des 8ten Februaris a. c. die Verlassung ertheilet werden. Die etwanlagen Creditores können sich also in Termino sub pena præclusi melden, und ihre Jura wahrnehmen.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Capital werden von der St. Johannis-Kirche in Stargard nochmahlen zur Ausleihe ausgeboten, und in furzen werden noch 150 Rthlr. einkommen; wer nun diese Gelder besammeln, oder einzeln, nach Vorschrift der erforderlichen Sicherheit aufnehmen will, der beliebe sich bei dem Provisor gebadeter Kirche franco zu melden.

Von der Wollwischen Kirche Penkunischen Synodi sind 200 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig; wer derselben bedürft, kan sich deshalb bei den Provisoribus seliger Kirche praktis præstandis melden. Von den Johannis-Kloster zu Alten-Stettin stehen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche bedürft, und schriftige Sicherheit gedenkt, auch den erforderlichen Consens beschaffen kan, beliebe sich bei den Herren Provistoribus zu melden.

100 Rthlr. stehen bei der Königlichen Amis-Kirche zu Bartow, welche linsbar bestättiget were den sollen. Wer Prädikanda præstiret, kan sich sodann bei dem Pastor zu Daberton melden. Es wird hiermit bekannt gemacht, das bey der Kirche zu Dobbergs im Greifswaldischen Synodo 100 Rthlr. zur Ausleihe bereit liegen; wer die gebördige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dem Herren Pastor Leng in Spördenbeck melden, welcher gleich nach von einem andern Capital Nachdruck geben kan.

12. Avertissements.

Dem Publloo wird hiedurch bekannt gemacht, daß da nunmehr die zweyte Classe der Bandauischen Lotterie, gleich der ersten, nach der am 15ten m. p. aufgefangen, und in den folgenden Tagen vollbrachten Wicklung derselben Los, den 23ten und 24ten paß, völlig ausgezogen worden, die Gewinste bey denen Herren Collecteuren, bey welchen die Einlage gefordert zu empfangen, und zu gleich neue Billets mit eben denen Nummern, zur dritten Classe zu haben, und nach dem Plan mit z. Röhl. zu renoviren seyn. Wie nun der schleunige Fortgang der Lotterie cauistet, daß einige Kauflose vorhanden, wofür also nach dem Plan von denselbenjenigen, welche bey der dritten Classe zu interessirren bestimmt waren, 2 Röhl. Einsatz gefordert werden kônen; so ist jedoch zur Verstärkung des heutigen Fortganges der Lotterie beschlossen worden, daß ein dergleichen Loszur dritten Classe für 1 Röhl. 12 Gr. debüttet werden soll, wofür sie den venen Herren Colleacteuren zu haben seyn; daher die Röchlhabere, welche den Einsatz zur ersten und zweyten Classe verausamlet, dabey völlig contentirt werden. Man hoffet den Bevândten Umständen, und da in dieser dritten Classe noch weit angemessner und importantere Gewinne vorkommen, als in der ersten und zweyten Classe gesegnet worden, daß man mit der Collection dieser drei ten Classe, welche ohne Mietzen ist, um so mehr baldigst za stande kommen werde; weshalb denn in derenziehung der 29te März a. f. pro Termine angezeigt worden, welcher nicht protocolirt werden wird. Die Herren Collecteuren werden hierbei sehr erinnert, die Specifications dieser debüttirten Losz besser, wie zum Theil von ihnen zur zweyten Classe geschehen, und längstens 14 Tage vor dem verfiegten Ziehungstermin einzusenden, oder gewiß zu gewärtigen, das sämtliche erhaltenen Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Abzahlung nicht ausgeschetzt werden, sondern dem Wortlangen des Pausi, so viel möglich, prompte Gewinde geschenkt solle. Die Collecteuren dieser profitablen Lotterie, sind angelegt: Zu Stettin, im Königlichen Post-Amte, bey den Herrn Kaufmann Thau, und bey den Herrn Buchhändler Pauli. Zu Starzach, im Königlichen Post-Amte, bey den Herrn Dr. Medic. la Brugiere, und den Herrn Notarium Zimmermann. Zu Anklam, im Königlichen Post-Amte. Zu Eddin bey den Herrn Notarium L. G. Witte. Zu Cammin, bey den Herrn Notarium Lois. Zu Treptow an der Rega, bey den Herrn Stadt Secretariorum Lüppke. Zu Belgard, bey den Herrn Regiments Quartermesser Witte, und den Herrn Postmeister Woyze. Zu Gollnow bey den Herren Senator Schulte, und in Berlinstein, bey den Herrn Notarium Habenstein. Eustria den 8ten November. 1755.

Rödialitâts Preußische zu dieser Lotterie vortheilige Commission.
Hfz. e. von Wedel. Windelmanns Garanteur.

Auf Veranlassung der Königlichen Hochpreußischen Kreiges- und Domänen-Cammer, sollen sämtliche Haude der Cä innerer zuständige Acker und Wiesen in Nüssewalde, an den Meißtiedhenden jure antichierico veräußert werden, um dadurch zur Rössigung des neuen Etablissements im Stadt-Walle einen fond zu erhalten, wozu denn 3 Termine, all der 29te December a. p. der 1ate und 26t Januaris a. c. angeföhrt worden. Wer nun Lust und Belieben trægt, der hiesigen Cammerer einige Capitalia gegen Hypothek vorzustellen; so hat derselbe sich in den präcisierten Terminen entweder bey der Königlichen Hochpreußischen Kreiges- und Domänen-Cammer zu Stettin, oder bey dem hiesigen Magistrat des Morgens um 9 Uhr zu Rathaus zu melden, und soll alsdann mit dem Meißtiedhenden contrahirt werden.

Es hat sich einiger Zeit Herr Christian Schmidt zu Colberg, sein in dem Schiff der Weiße Schwane genannt, habendes ein sicht Barth an den Bürger und Frau Verwandten Herrn Joachim Netzelbeck gegenbare Bejähung verkaufet; derselbe sich aus jemand finden sollte, der eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich entweder a. daco über 4 Wochen bey den Herrn Bildauer, oder Herrn Käuffer melden, sonst als einem jeden, keiner von beiden, Red und Antwort geben, sondern ein Stillschweigen hiermit aufzugeben wird.

Die Frau Oberfliss von Deltow, auf Jagel, hat zu Greiffenberg des Herrn Cammerer Michaelis Haus gekauft, für 800 Röhl. so hoch es in dem letzten Licetions-Termine erstanden. Es wird soldes hiedurch fund gemacht, damit dientigen, so an diesem Gelde einen Anspruch machen, sich dasselb ist in Rathhouse melden können, wofür die Frau Oberfliss die 20 Röhl. ins Gericht legen wird. Zur Abmachung der Priorität dieses Geldes, wird Termind auf den 26ten Januaris a. c. angeföhrt.

Zu Colberg verkauft der Stadt-Musicus Herr Johann Heinrich Wohlschmidt, daß ihm geridtlich zugeschlagene Rücksichtsliste, daselbst in der Bau-Gasse, zwischen des Kaufmann Herrn W. W. Borden, und des Kaufmann Herrn J. A. Kleiss Häusern Jane befindene Wohn- und Brauhaus, an den Förster Peter Scherck, und soll seliges auf nächst kommenden Verlössungs-Tag den Käuffer seitlich verlassen werden. Derselbe jemand daran eine gearündete Ansprache zu machen befugt seyn möchte, so hat derselbe sich dientigen binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, und seine Jura sub pena preclu-

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 17. Januarii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen bereits unterm zoten Januarii a. c. zum erbliden Verlaßt bekandt gemachtten Königlich Stettinschen und Jäsenischen Amts-Krägen, als: 1.) der Krug oben bey Zabelsdorff, 2.) der Krug in Gabelwiese, 3.) der Peude Krug bey Gabelwande, und 4.) der Mühlens-Krug am Popen-Wasser, keine anscheinliche Käufer, zu denen zum Verkauf derselben angesetzt gewesnen Licitations-Terminen sich gesetzen, und daher zu abermaliger Licitung derselben, anderweitige Terminten Licitations auf den 26ten Januarii, 9ten und 27ten Februarie a. c. abhängt vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberahmt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesetzne sind, diese Krüge erblidt an sich zu kaufen, sich abhängt in den angesetzten Terminen, Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones abdrucken, darauf ihren Volk ad protocollum geben, und hierauf ist in ultimo Termino genügt, daß die Krüge plus licitatio, bis auf erfolgter Königlicher allergrößter Approbation zugeschlagen, und hienächst gegen baare Bezahlung übergeben werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1756.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico ist bekannt, daß zu erblider Verkaufnung des Königlich Stettinschen Amts-Kruges auf der hiesigen Niederwiese, bereits verbliebene Licitations-Terminen angezeigt gewesen; Als aber sich in denselben nur immer ein einzelner Käufer eingefunden, und daher der Krug nicht ordentlich leichter veräußert können, wirds aber sich zu diesem Krug mehrere Liebhaber angeben, und weit besser Conditiones öffentlichen; So hat die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer reservirt, diesen Krug zum mehrere ordentlichen Licitation dringen zu lassen, und zu dem Ende dazu drei kurze Terminten, als auf den zoten und 27ten Januarii, und 2ten Februarie a. c. anzulegen in welchen die Liebhaber sich des Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer melden, ihre Conditiones und Volk ad protocollum geben, und in ultimo Termino genügt können daß der Krug plus licitatio, und der die beste Conditiones offerirt wird, bis auf erfolgter Königlicher allergrößter Approbation zugeschlagen, und hienächst gegen baare Bezahlung übergeben werden solle. Signatum Stettin den 13ten Januarii 1756.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 27ten Januarii a. c. in der Witwe Tiddens Wohnung, durch den Notarium Bourgweg, verbliebene Pretiosa, so alljahr verkelet stehen, und der hiesige verstorbenen Demoiselle Grobergin zugeschrieben sind, als: 3 kleine Ketten, und 2 Schürzen von Batist, eine Saderie nebst Kante, eine Kombacke, eine weiß emallirte und eine Monden-Hose, ein golden Zahnschäfer-Kunz mit 2 Rädern, ein Kästchen mit einem goldenen Finger-Huth, und 2 Ringe-Münzen, 2 Ringe, wovon einer mit Diamanten, eine Garniture Ende mit Bomschen Steinen, 2 Paar Alberne Schellen wovon ein Paar mit Bomschen Steinen, ein Silbernes Brustsch, als: Wester, Gabel, Löffel, und 2 Glaser-Löffel, und ein Paar Alberne Nels geklaut, nebst vord verschiedenen guten Hauss-Geräth, per modum auctionis distrahit werden; Die deren Liebhaber können sich abbenannten Tages, Vormittags um 2 Uhr einfinden, und bis erschändene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Hälfte des Schiffes, der Fürst von Anhalt Dessau genannte, so von dem Schiffer Michael Gravwig von Stettin gefahren wird, und wosby noch eine 4 jährige Freyheit vorhanden, soll aus freyer Hand verkausst werden; Das Inventarizam davon ist bey dem Herrn Senator Trenckendorf in Stettin zu sehen, und können die erwähnten Käufer mit selbigen Handlung ystigen. Das Schiff ist in völlig guten Stande, und sind nur in völkdverschossen 2 Jahren daran über 1000 Mthlr. vertraute.

Der Schiffer Michael Gravwig in Stettin, will die Hälfte des Schiffes, der Fürst von Anhalt dessau genannt, welches er bisher gefahren, und wosby noch vierjährige Freyheit vorhanden, aus freyer Hand

42 Hand verkaussen ; und könnten die Käufer sich bey denselben meiden, und das Inventarium davon nachsehen.

Den zogen Januarii e. a. wird der Notarier Blaerck in seinem Hause in der Gute Straße, trotz Brandwetts, und eine Distillatorenlofe, luxuriant Licht-Borne, nebst denen Edeltonnen, auch eine Stube den Uhr veractonieren; und können sich die Käufere des Nachmittags um 2 Uht einstuden; wie es denn auch noch Studien zu vermeischen hat.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Geisenberg sollen auf Anhalten des Herrn Bürgermeister Weißig, einige Landtug, so der Witw. Gadebusch zugehörig, und in allen Schlägen vor dem hohen Thor belegen, in Terminis den 26ten Januar, 16ten Februaris und 11ten Martii an den Weißbiedenden verlaufft werden. Es können sich absehn die Liebhaber im Rathaus melden, ihren Both als Aca geben, und in dem letzten Termine das Schlafloge gewaltigen. Die Liebhaber können auch vorher bey dem Stadt-Secretario Erstaudeung einziehen, wo solche Becker belegen.

Erfundung eingefügt, wo solche Water liegen.
In Greifenberg soll instantane der Witwe Heindorff, des Buchbinders Helmut Wohlhaus,
so in der Herrenstraße, wod dessen Scheune so vor dem Hoben Thor, auf dem Sceanen-Hofe belegen,
in Termius den 21ten December a. p. 19ten Januarii und allen Februarii a. c. an den Weißfleischenden
verkaufft werden. Die Käthäste können sich in ultimo Termino zu Rathhouse melden, ihr Gedörf
ad protocollum geben, und dessen Aufzlagen gewärtigten.

Weisen auf die bep der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subfahrt gewesem Showwörde im Königbergischen Kreise helsogene, und auf 1751 Achtg. 14 Sr. istorice Hister Gossow und Belzen, zu Termino den 24ten November c. nre 39000 Achtg. geboten, und also der 12te Januaril 1756 ad Illianum außerweitig auergemüet worden. So wird soldes hiermit beklage gemacht. Edicta das
24ten November 1755. Kägl. Preuß. Neumärkisch Regierungs-Cantley schrieb.

Der St. Johannis Kirche zu Starogard, ist ein in der Ende aufgemauertes verhältnissmässig Gewölbe mit einem grossen Leiden-Stein, und wovon die Lust-Lieder außerhalb der Kirche sich befinden, zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich an dem Provisor dieser Kirche zu addresiren, und eines raisonalen Kaufs vertrüxt zu sein.

Kaufs verhindert zu seyn.
Es sind anderweitige Termine Notariats auf das im Schlesischen Kreise belegene Gut Ruth
woh, auf den 11ten December a. e. 1740 Januarie und sonderlich den 1ten Februar 1756, vor der
Neumärkischen Regierung zu Cölln anberaumt worden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht
wird.

Es sind im Alten-Damm zu der Wöhlers-Strasse, Häuser so neben einander liegen, daß du verlaufen, deren Werth sich ohngefähr 600 Mthl. beträgt; wer dagegen hat, bleibten hat, kann sie der Witwe Gräfin baldisch melden.

Nachdem resolviret worden, zum Besten der Cammer ey zu Rattisbor, aus vortheil-
haftesten, welche ganz nahe an der Oder liegen, und ratione der Auffuhr-Kosten denen Käufern alle
Avantage gewähren, 2000 Stück Eider zu Stadtholz an die Meißnischen veräußert werden, und da
die dte Februarie des nächstfolgenden 1753. Jahrs pro Termino Licitacionis bei der Königlichen
Kriegs- und Domänen-Cammer hieszel anberauemt ist: Als wird solches dem Publico hiermit bes-
tandt gewähret, und können die Lebhaber, diese Eider beschaffen, oder zum Theil zu erschließen des-
sen, sich inleisten bey dem Registrat in Rattisbor melden, die Anwendung questionirter Eider von seines
Eigentum gewidrigt, in Termino præcis & unio ab sehr um 9 Uhr am höchster Kriegs- und Domä-
nen-Cammer erscheinen, ihr Gebot thun und berichtigt sind, dass diese Eider plus literarii & melius
solvente juzugeslagen werden sollen. Signaturet Bescheiniget den 14ten November 1755.

(L.S.) Königlich Preussische Staatszeitung
Es sind das vorstehenden Geheimen Rath Wilkens bey Säldow belegene drei Lehn-Güthte:
als: 1. das Meier-Guth Krausse, sonst das Bonisie Guth genannt, zum Taxe 2 proCent auf
3792 Mthlr. 2 Gr. und 1/4 proCent auf 7160 Mthlr. 6 Gr. 6 Pf. 2. die Lehn-Guth unter
Glaube mit der Taxe 3 proCent auf 3233 Mthlr. 8 Gr. und 1/4 proCent, auf 3031 Mthlr. 16 Gr.
3. Das Gut der Herrn von Dier-Guth Krausse, inclusive des dazu geschlagenen Josephinen-Guths
Taxe 2 1/2 proCent, auf 6924 Mthlr. 14 Gr. und 1/4 proCent; 7938 Mthlr. 3 Gr. 6 Pf. bis zur
Neumärkischen Regierung nach 9 Monath, davon der erste Termin auf den 24ten Juli c. der zweyten
Termin auf den 24ten October c. und der dreyfz. Termin pro peremto auf den 24ten Januart 1750
gebot.

Rechtes, zum Verkauf öffentlich subhastet; welches denen Liebhabern zum Kauf dieser Güther hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird diesen Kauf-Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, dass die Wilsche 150 Vomische Lehn-Güther bey Zöllnichen gelegen, und zwar das sogenannte Vomische Nieder-Guth in Krausne, so vorhin wie schon bekannt gemacht a 2 proCent auf 5792 Rthlr. 2 Gr. 150 aber mit den Vomischen Meliorationum und Bau-Resten auf 10961 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 150 aber inclusive der Meliorationum auf 13254 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. 2.) die 150 Vomische Lehn-Güthe-rey im Dorfe Glauchau vorhin a 5 proCent 833 Rthlr. 8 Gr. 150 mit denen Vomischen Meliorationum 4932 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin 1021 Rthlr. 16 Gr. 150 aber inclusive der Melioration um auf 6075 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. vorgedigt worden, auch diese Addition der Meliorationum denen vorigen Proclamatibus werden des Verkauf dieser Güther gegen die Termine der daten Julii, 22ten October c. a. und 22ten Januarii a. f. bekannt gemacht, begegnetes ist. Edictum des 22ten October 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung. Lautzley.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da der Hoch-Contract, zwischen seiligen Söhnen Christof Greifagk Erben und dem Biegelmeister Michael Krägeren, wegen derser ersten Landung und Wiesen, auf dem Neumärkischen Felde, auf Michaelis a. c. zu Ende gehen; so wird solches zur fernern Verpachtung bekannt gemacht, und können sich die Pächter bey seiligen Trans Kräcken Witwe auf der Schiffbauers-Kasseleite zu Stettin melden.

16. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Kienzenant Kühnemann, wider den Landrat von Bantier auf Guslar, gewisse Gelde restrieten, hierzu über verschiedene Creditores sich angesezen, so dass zu deren Besiedlung das Quorum wünschlich ist; so sind sämliche Kühnemannische Creditores per Edicte auf den 12ten Februar 1755. c. cit ret, um ihre Forderungen anzugezen, und zu justificiren, mit der Comination, dass die Ausbiele henden von diesen Gelden gänzlich abgewichen, und decentwegen althier niemahls weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhosten ihrer Söhne, deren Geschädere von Linden, auf den 12ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Comination: Dass die Ausbiele henden drückendest, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Octo ber 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Den 25ten Januarii c. In der Nacht ist ein Colonist Namekis Valentin Lindebauer, aus dem angelegten Wollspanger-Dorfe Drehlsdorf, Starogerbernd Eigenthums, nebst der Frau und zwei Kindern heimlich, ob er gleich vollkommen Arbeit und Unterhalt gehabt, davon gegangen. Der Kerl ist etwa 25 Jahr alt, kleiner schwächtiger Statur, glatten röhrlten Gesichts, weibliche Haare, und blauen Aick fragead. Die Frau etliks 20 Jahr, plätzig und poekengräblichen Gesichts, trägt eine schwarze Kopf, und um den Kopf einen bunten Tschunnen-Tuch gehabend. Die Kinder sind von 2 bis 3 Jahr. Da nun dieser goldlose Mensch der Stadt viele Kosten gemacht, auch alles was ihm zur Einrichtung und er konstlich habt, mitgenommen, leicht lankhaft, zu arrechten, und der nachdrücklich Strafe würdig So werden alle respective Obrigkeiten in subdium hervorhießlich ersuchen, wo sich der Entlauffende betreten lassen mödte, solchen anzuhalten, und davon Nachricht zu ertheilen, da denn gezen Einfattung aller Unosten seliger sogleid abgeholt werden soll.

Als der Regierungsrat Johann Friederich Briegel sich vor einer in Amtsgeschäften vorzocommenen Reise nicht wiederum eingerufen, und daran nun so nicht zu zweilen, weil verschiedene Gelehrter unberücksigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich äussern; so wird denen Pommerschen Obrigkeiten hemist anbefohlen, anständige aber in subdium Juriis requirierte, falls der Briegel welcher von mittelmäßiger Statur ist, und schwarz braune Haare, und eine geschwunde Nede an sich hat, sonst abge

aber eine Perique und mehrentheils einen grünen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Orts einstaden solle, solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung abliefern zu lassen, oder der selben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfassung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Samuel Strasburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von jüngerer dicter Statut, und von solchen kurzen Halfeis, daß die Unter-Hänn ihm fast auf der Brust lieget, auch von zößlichem dicken Gesicht, schwärzbraunen Augen, einer schwärzlichen Perique, mit einem Haar-Bentel tragend, und einen bräunlichen Rock, und dessen Aufprade sehr gewindende, hoch und fast österreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Elvensischen Münze einige rauschende Thaler unterschlagen, auch vermutlich noch unter sich haben muß; Als wird jedermannhalb hiermit dieinfesandlich erlubet, obgedachten ic. Strasburg, falls er sich irgendwo betreuen lassen sollte, so fort zu arrestiren, oder arretieren zu lassen, und der Königliche Münze zu Elve davon Nachricht zu geben.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirchen zu Groß-Wilken, im Elsinkischen Synodo, liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer willens ist die Kapital anzuleihen, und gehörige Sicherheit leisten kan, wolle sich deshalb bey dem Peter von Kammen zu Stettin melden.

Ein Capital von 400 Rthlr. steht parat zur Ausleihe; wer selbige kenntlichset, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich zu melden bey die Kaufleute Rock jun. und Dörr in Stettin.

200 Rthlr. stehen der der St. Jacob's Kirche in Stettin zur Ausleihe parat, und werden annoch gegen Osten 1756 400 Rthlr. einkommen; wer demandir hiervon zweinten oder das ganze Capital benötigt, und die gehörige Sicherheit präsentieren kan, beliebe sich diesenthalb bey obgedachte Kirchen Personen Provisoriums zu melden.

225 Rthlr. Kauenische Legaten-Gelder liegen zur Ausleihe parat; wer solche verlanget und starker Hypothek zu bestellen vermag, beliebe sich das dem Kuglerungs- und Consistorial-Secretarium Lückchen in Stettin zu melden, der zu dieser Anteile besonderlich syng wird.

Es sind in Stettin 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorrathis; wer solcher kenntlichset, beliebe sich den den Geißbüscher Petzen, oder b. Meister Bergmann zu melden, und können selbige so gleich im Empfang genommen werden.

Es stehen 140 Rthlr. Kinder-Gelder bey Joachim Schmidt Sen. auf der Poststade in Stettin; wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe mit ihm rährre Unterredung zu pflegen.

Es ist ein Capital von 1450 Rthlr. verträchtig. Wer dessen bedarf, und bislangliche Sicherheit bestollen, auch des Königlichen Pupillen-Ell-gli Consens beytringen kan, wolle sich solcherthalb bey dem Hoffrat Albimus in Stettin zu melden belieben.

Es liegen in Stet in 20 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen: Wer solcher kenntlichset, lan sich bey den Reichsälterer Meister Jacob Perske deshalb melden; mit Consens eines wohlhabenden Waysen Amtes soll das Geld ausgezahlet werden.

91. Avertissement.

Es sind Jabol Dossow oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe in Strelczen im Pyriszischen Kreys, welder 1608 gedacht Jabol von Dossow und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu Lehn gegeben worden, annoch eine Rechts-Aufprade haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des jetzigen Besitzers, Jacob Büttow, ver Edikater auf den eten Herwart a. f. vorgeladen werden, und werden auf deren Aufenthalten, selbige von dem Hofe gänglich abgewiesen, und da Anklagung dessen mit zwögen Stillschwigen bezeugt werden. Signatum Stettin den 17ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst Aufsprache oder Schuldborderungen an diesen Odthern Dossow, Petersen und Justemin haben, sind auf Anhalten derrr Gebürdere von Dossow auf Bussow, naddem selbige sothane Odther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Otto von Bommern für 32000 Rthlr. verkaufet, in Beobachtung ihrer Oftugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Termius auf den 17ten September a. f. ausgesetzt worden, da dann die Auslieferenden zu gewarthen, daß sie in Umschung dieser veräußerten Odther und des auszufahrenden Kranfes Geldes

Sehres niemahns welter gehöret, sondern davon gänglich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. **Signaturet Stettin den 24ten October 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung

Ad instantiam des Obrist. Graf von Althberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten besessene Güthe Dibow, Bütow, Klein-Erbstorf, Lengen, Diek^a und auchendick ein Lehn-Nach zu haben vermeyten, edictaliter citiert, in Termino den zoten Januaris a. f. vor dem heiligen Königlichen Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Nach etwas einzubewenden haben; auch zugleich ad relendum & exercendum jus protestumos citiet, aldeann die Ausbleiben zu erscheinen, und allersatz sag von Supplicacione bezahlt Preium der 2500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entzweyder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie ebden mit ihrem Lehn-Nach präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hemist öffentlich bestand gemacht wird. **Signaturet Cöslin den 27ten October 1755.**

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Die Lehnsholger und alle diejenigen, welche sonst an dem Gute Schönenius, so weit solches vor Mahlern dem Hofgerichts-Präsidenten von Suckow zugehört, Aufzende zu machen berächtigt, sind zu Abtheilung derselben auf den 13en Februar a. f. ad instantiam des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorff, ex Edicato, vorgeladen mit der Commination, daß sie sonst gänglich präcludiret, und von solchem Eugeniorum Antschl. gänglich abgewiesen, auch niemahns desfalls weiter gehöret werden sollen. **Signaturet Stettin den 24ten October 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Maurer Christian Ranft, wider seine Chef-Fran Sophie Sagers, in punto maliciose defensionis Klage erhoben, und wohl er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edicato, welche hieselbst zu Stargard nachdem Anclam a. f. sigillat, davor Terminus præjudiciale, auf den 10en Martii a. f. anberabmet; so wird solches der Sophie Sagers hiedurch zur nachrichtlich en Achtung befannet gemacht, zumal die Beschuldigung bey ihrem Aufenthalte in Termius erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig vertheilen zu können. **Signaturet Stettin den 19ten November 1755.**

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Nachdem des hieselbst entlaufenen Stadt Wahr-Knechts Materialis Chef-Fran, wider ihren Ehemann in punto maliciose defensionis Klage erhoben, und in dessen Vorladung Terminus præjudiciale auf den 19ten Martii a. f. per Edicato, so hier zu Anclam und Stargard affiziert, anberabmet; so wird solches zugleich kein Material hiedurch zur Nachricht befannet gemacht, weil bey dessen Aufenthalte die Beschuldigung erkannt, und sonst realeise Verfügung ergeben soll. **Signaturet Seestadt den 28ten November 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blume zu Pasewalk, wider seine Chef-Fran, Catharina Dorothea Richters, in punto maliciose defensione Klage erhoben, und per proclamata gegen den 10en Martii a. f. vor die Königliche Regierung zu Stettin citiet lassen; so wird solches auch hierdurch befannet gemacht.

Nachdem der Boten-Läufer Max Jungius bey Grambin tote gefunden, und dessen Nachlass ad Inventuram gebracht worden, der selbe aber keine Eben ab inscias hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa umbelante Eben hierdurch citiert, a das binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erstreichen, und sich gehörig in der Verlossenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft præcludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. **Decretum Anclam den 28ten November 1755.**

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad Rescriptum Regium vom 4ten huius, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prediger Büters zu Kratow im Mügenwaldischen Amt hinterlassenen Witwen Verlassenschaft, als Eben ab inscias, oder sonst auf einige Art und Weise einige Aufzende zu haben vermeyten, edictaliter in Termino den 26ten Martii des iufindustigen 1756ten Jahres, vor dem Königlichen Preussischen Pommerschen Hof-Gericht hieselbst citiert, sich durch unverwirrlichen Documente, oder sonst auf eine rechtliche Art zu dieser Erbschaft zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darvedst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlass abzutrennen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. **Signaturet Cöslin den 12ten December 1755.**

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Ob zwar der Ziehung, Termin der zweyen Clasen der von Seiner Königlichen Majestät zum Besten der Friedrichs-Schule hieselbst allersanbstig accordirten Städtnischen Lotterie auf den 10en October a. c.

ausgesetzen, und dem Publico solches besant gemacht worden, so hat dennoch die Belebung, well die mehr
reissen Collecteurs die Designationes des debitirten Loses nicht zu rechter Zeit eingesandt, in gerachten
Terminus nicht geschehen können. Wann nun dieselbe mit Seiner Königlichen Majestät alleranständigsten
Aprobation annoch anderweit protogiert werden müssten, und also Terminus zu Beziehung der zweiten
Classe auf den 26ten Februarii 2. f. nummehr festgesetzt worden, derselbe, dass alßdann die Belebung
ohne allen ferneren Verzug abnaußbarlich geschehen und bemerketen Tages früh um 9 Uhr vor sich ges-
zen soll; als wird den Publico solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber werden dahero
nachmahlen erlaucht, heen Einsatz zu beschleunigen. Die Herren Collecteurs aber werden die Specia-
tions der debitirten Loses gegen den 26ten Februarii a. f. ohnfehlbar anhoro einguzenden, oder zu ge-
wärtigen haben, das sämtlich ihnen zugesandte Billets als debitirt vor ihre Rechnung vertheilen sollen.
Zu Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königlicher privilegierter Buchhändler. Efürst
den 17ten November 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da dem Wachs-Bleicher Kunst, am Fischer-Thor wohnende, durch ein allernädißtes Rescript de-
dato Berlin den zarten December 1755, abermahlten die Freyheit ertheilet werden, weisse Seife zu stetzen
und Küste zu machen; so wird dem Publico dies hierdurch bekannt gemacht, damit sich seiner an dem, in
denen Wochen Stettin sub Num. 51 & 52 beständig ungerührten Inserto, stossen möge, und man vero-
sichert dahoher sowohl denen Herren Materialisten, als einem jeden, das man sie fernet seitz, mit denen
vorhin benannten Waaren, wohl bedienen werde.

Da Herr Joachim Nösel in Anklam gewuhlt, sein zweytes Wohnhaus in der Heuen-Straße,
Ostwerts, zwischen Herrn Joachim Steverhaagen Gl. Hause, und der Witwe Bohlin belegen, nebst eb-
ner Weie von 7 Schwaden, an einem hiesigen Brüder zu verkaufen; als wird solches dem Publico, Kös-
tlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht; wann auch wider Vermuthen jemand Anspruce daran
zu haben vermöchten möchte, so hat derselbe sic bis zu 4 Wochen, a dato gehörig Orts zu melden.

Da das Königliche Ame Pudagla an dem Cons. Dirig. Voht zu Schwienemünde, die so genannte
halbe Krug-Wiese, laut Contract vom zarten Februarii 1753, bis Trinitatis 1759 verpachtet, auch eben-
falls des Amerik Otten Kampf und Wiesen an denselben per Erlegung der Monatlichen Contribution
mit Consens der Königlichen hochzeitlichen Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer überlassen
worden, selbige aber Seiten des Königlichen Amtes an keine wiedereblich Art unter der Hand an einen
anderen verpachtet werden wollen; So wird hierdurch wider diese Verpachtung auf das seferlichste protes-
tiert, und ein jeder gewarnt, sic damit nicht zu besaffen, sondern vielmehr für Schaden zu hüten, aus-
gesehen, solde vor null und nichts himm verkläret wird.

Der Kaufmann Herr Lipke in Stargard, am Wall-Thor wohnhaft, lauft das zwischen seinen und
des Brauer Herrn Heysen inne belegene Cammecesse Wohnhaus. Wer eine Aufsprache daran zu ha-
ben vermeint, kan sic bis zum Verlassungs-Tage vor Oskern bey den Käufster meiden, alßdenn der
Kauf des Käufschetts bezahlt werden wird.

Zu Schwienemünde verkaufet Schiffer Johann Jacob Jancke, sein am Vollwerk belegenes Haus,
an den Apotheker Herrn Wolsen, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den zarten Februarii c.
ergrifft. Wer nun ein ius contradicendi, oder sonst einige Aufwände ex quoconque capite davon zu
haben vermeint, hat sic in Termino vorm Stadt-Gericht dafelbst zu gestellen, und seine Iura sub pena
praelus usq[ue]nussumen.

Es wird von einer gewissen Herrschaft ohnweit Stargard, ein thürscher Gartne, so verheyratet soll
mug, und besonders ghet alle a mit allerhand Bäumen, sondern mit Maulbeer Baum-Plantagen insens
heit gut umwachsen weß, verlanget; es hat derjenige so zu diesem Dienst Lust hat, sich bewegen
bez. den Herrn Bürgermeister Gadebusch in Stargard, entweder farschlich oder persönlich zu melden,
da er denn von denen Conditionen benachrichtigt werden wird.

Es verkaufft zu Preis der Ackermann Frizew, seine zwey Häuser in der heiligen Geist Straße
am neuen Kirchhofe, und Alsenhagen belegen, an den Ackermann Johann Friederich Menz, für 128
Rthl. Termius der Verlassung ist auf der zarten Februarii c. angesetzt.

Es ist den 26ten December 1755, ein großer weißer Haß Hund in Lischendorf auf dem adelschen
Hofe gelommen, und hat nicht wider weg gehen wollen; wer sic also zu diesem Hunde befreunt, des
wolle sich in Lischendorf, bei Kreppenwalde in Pommer, baldigst melden.

In B. ha hat der Bürger und Glaser, Meister Christin Müller, ex Concuso der Mocherschen
Creditorum, in publica Licitatione eine halbe Huſe Landes für 322 Rthl. 16 Gr. erstanden; welches
hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf der Anzeige, welche in dem verwickelten Intelligenz-Hospe, wieder den Verkauf der Güther
Menzow, Halen und Jusmin, wie auch einiger Höfe zu Schwanwelde, von Seiten der Frau Odilia-Jane
Menzow, und der Frau W. co. Präsidentin von Döris, geschehen, dienet dem Publico zur Nachricht, dass
dieser Widerspruch ganz ungrundet sei, weil denen Herrn Gehülderen von Döris, durch ein allernädißtes
Rescript

Nescript noch gegeben worden, und die Güter zu verpachten und zu verkaufen, und ist auch nur neulich ein allergrößtes Nescript eingelangen, wodurch denen Wirthen verboten worden, mit vergleichlich uns begründeten Vorwegen das Publikum nicht fern zu behilfigen.

Der Witwe Rabbergen Haus zu Stettin in der Fischer-Strasse, soll im lobamen Stadt Gerichte den azen hause vor und abgelassen werden; wer ein juz contradicend hat, kan sic sodann melden.

Es wird wiederholentlich fund gemacht, daß künftig Marien z Bauerhöfe zu Mörsdorf, von dem Anteil der Marien Stifts-Kirche, mit neuen Wirthen besetzt werden sollen; weshalb ditzjenigen so die Höfe anzunehmen im stande sind, und ihres bisherigen Woh verhaltens gute Attestata produzieren können, sich in Zeiten bey Administraturbus zu melden haben.

Es hat jemand in Stettin im Jahr 1753 den zoten September, 4 stück Pfänder für 25 Achle. verzeugt; sie bestehen in eine grüne Etoffene Wolante, einer abbarauen damasteten Mantel, einer blau damasteten Mäntel, und ein Tüchtduch; da man nun in der Zeit so wenig zu seiner Bezahlung kommen können, und noch weniger die Linsen erhalten; so wird hiermit bekannt gemacht, wann dieselben nicht binn 14 Tagen eingelöst werden, selbige sodann verfallen seyn sollen.

Es haben die Gebednerey von Dewis auf Russow, von des seligen Vice-Präsident von Dewis nachzelassenen Söhnen, zwar Mefow, Hafseley und Justinus; auch einige Öpfe in Schönenwalde, zu verkaufen sich engemasset; als es aber mit Abzahlung der Schulden noch nicht abgemacht, und die Frau Witwe sowohl als die Frau Oberleutnantin von Dewis, das juz Retentionis rechtstraffig erstickten; so wird diesem vorsiligen Unternehmern, nicht nur contradicire, sondern auch bekannt gemacht, daß kein Guth noch Hof eber eingräumet werden wird, bevor die Creditores befriediget, und das juz Revisionis durch laute Zahlung, gehoben ist.

20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 14ten Januarii 1756.

Bey der St. Nikolai-Kirche: David Klockow, Bürger und Kornträger althier, mit Jungfer Clara Stedkingen.

Brodtaxe.

	Pfund	Lotk	Qs.
Für 2. Pf. Sammel	7	3	3
3. Pf. ditto	11	3	4
Für 2. Pf. Schön Roggenbrod	17	1	2
6. Pf. ditto	1	2	3
1. Gr. ditto	2	5	3
Für 6. Pf. Haussackenbrod	1	7	3
1. Gr. ditto	2	15	3
2. Gr. ditto	4	33	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch		1	1
Kollfleisch		1	4
Hammelfleisch		1	4
Schweinfleisch		1	3
Rußfleisch		1	6

Zu Stettin sind vom 7 bis den 14ten Januarii 1756 keine Schiffe aus, noch einpassirt.

Biertaxe.

	Ref.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	8
das Quart	I	2	2
Stettinsches ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	6	6
das Quart	I	2	2
auf Tonstellen gejogen	I	7	7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	6	6
das Quart	I	2	2
die Tonstelle	I	7	7

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Januarii 1756.

	Winspel	Groß
Weizen	34.	11.
Roggen	30.	12.
Gerste	69.	22.
Mais		
Haber	6.	13.
Erdsen		4.
Budweisen		6.
Summa	143.	50.

21. Wolle

21. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 9ten bis den 16en Januarii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serfe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Gaber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dosen, der Winsp.
Sta									
Uelam	2 R.	31 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	15 R. 16 R.	32 R.	—	16 R.
Beisard	2 R. 8 g.	—	28 R.	16 R.	21 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Beerwalde	9 Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hubig	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	16 R.	—
Hubow) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Carmin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 g.	30 R.	25 R.	19 R.	—	—	28 R.	—	—
Eckla	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	15 R. 12 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Edelst	—	32 R.	29 R.	21 R.	20 R.	—	—	—	15 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	22 R. 23 R.	17 R.	19 R.	—	22 R. 24 R.	—	—
Demmin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Großdöbrow) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde	3 R.	32 R.	27 R.	20 R.	—	17 R.	—	—	—
Harz) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	21 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	8 R.	30 R.	—	8 R.
Görlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ladeb	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lagendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mallnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Näugarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Palewitz	3 R.	32 R.	27 R.	18 R. 19 R.	19 R.	16 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Pengau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	32 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Pöris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebühre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönwe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	26 R.	19 R.	23 R.	15 R.	29 R.	16 R.	8 R.
Stepenzik) Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steinlin, Alt	2 R. 12 g.	30 R. 31 R.	25 R. 26 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	6 R.
Steinlin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	28 R.	17 R.	30 R.	15 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	36 R.	26 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pöhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pöhl	1 R.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Utermündke	2 R. 12 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	10 R.	26 R.	—	10 R.
Usedom	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wangenien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	30 R.	48 R.	12 R.
Zasow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postmeistereien Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.